



Schweizweit sind mehrere hunderttausend Personen trotz Erwerbstätigkeit arm oder armutsgefährdet. Diese Menschen arbeiten – oft in einem hohen Pensum – und verdienen trotzdem nicht genug, um den Lebensunterhalt ihres Haushalts zu sichern. Sie leben häufig knapp über der Armutsgrenze und haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

Caritas-Positionspapier zu Erwerbsarmut in der Schweiz

Die Schweiz tut zu wenig für Working Poor

Erwerbsarbeit schützt vor Armut – zumindest theoretisch

In Kürze: In der Schweiz sind 357 000 Menschen armutsgefährdet, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Zählt man alle Personen dazu, die im selben Haushalt leben und von diesem Einkommen abhängig sind, dann betrifft das Problem der Erwerbsarmut rund 821 000 Menschen. Das ist aus Sicht der Caritas nicht haltbar. Die Schweiz unternimmt heute zu wenig Anstrengungen, um die Situation der arbeitenden Armen zu verbessern. Im Gegenteil: Seit 2014 hat die Working-Poor-Quote zugenommen.

Dieses Positionspapier zeigt die Gründe auf, warum Erwerbsarbeit nicht immer vor Armut schützt. Es beschreibt, welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Voraussetzungen dafür verantwortlich sind, dass nicht alle Menschen ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können. Und es legt dar, mit welchen Massnahmen die Situation der Working Poor in der Schweiz verbessert werden kann. Besonders zielführend sind dabei existenzsichernde Mindestlöhne und ausreichende Arbeitspensen, die Unterstützung erwerbstätiger Eltern sowie die Ausweitung von Arbeitsmarktstipendien.

Die Erwerbsarbeit gilt als zentraler Schutz vor einem Leben in Armut. Für die Schweiz trifft diese Annahme weitgehend zu: Berufstätige haben ein deutlich geringeres Armutsrisiko als Erwerbslose. Dennoch sind schweizweit nach wie vor mehrere hunderttausend Personen trotz Erwerbstätigkeit arm oder armutsgefährdet. Diese Menschen arbeiten – oft in einem hohen Pensum – und verdienen trotzdem nicht genug, um den Lebensunterhalt ihres Haushalts zu sichern. Sie leben häufig knapp über der Armutsgrenze und haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

Erfahrungen aus den Sozialberatungen der Caritas zeigen, dass Faktoren wie prekäre Arbeitsverhältnisse, eine niedrige Entlohnung, ein fehlender oder nicht anerkannter Bildungsabschluss sowie die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtige Ursachen für Erwerbsarmut sind. Dass in vielen Fällen mehrere dieser Umstände gemeinsam auftreten, erschwert die Lage für die Betroffenen zusätzlich. Zugleich treffen die steigenden Lebenshaltungskosten, vor allem bei den Wohnungsmieten und Krankenkassenprämien, die Working Poor hart. Ihre ohnehin schon knappen Budgets werden durch die steigenden Kosten unverhältnismässig stark belastet. Neben dem konstanten psychischen Druck, den eine finanziell prekäre Situation mit sich bringt, können solche Preiserhöhungen für sie eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Obwohl in der Schweiz viele Menschen zu den Working Poor gehören, spielen sie in der wissenschaftlichen Debatte verglichen mit anderen Formen der Armut eine untergeordnete Rolle. Die Caritas hat mit ihrer Studie aus dem Jahr 1998 Pionierarbeit geleistet und erstmals schweizweite Schätzungen zur Verbreitung von Erwerbsarmut publiziert. Bereits damals wurde beklagt, dass die Auseinandersetzung mit der Armut von Erwerbstätigen in der Schweiz ein Schattendasein fristet. Es gibt bis heute in der Forschung auch keine einheitliche Definition des Phänomens.

Möglicherweise kann das neue Armutsmonitoring des Bundes diesbezüglich einen Standard etablieren. Aber selbst die Frage, welche Erwartungen an eine Erwerbsarbeit gestellt werden dürfen, wird unterschiedlich beantwortet: Während einige dafür plädieren, dass die eigene Arbeit zu einem ausreichenden Einkommen führen muss, widersprechen andere, dass nicht alle Löhne existenzsichernd sein können. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Erwerbsarmut ist nicht zuletzt deshalb unerlässlich, weil sie andere politische Massnahmen erfordert als die Armut von nicht erwerbstätigen Personen.

Was versteht man unter Erwerbsarmut?

Eine allgemeingültige Definition von Erwerbsarmut gibt es bisher nicht. Zum einen liegt dies daran, dass Armut anhand verschiedener Grenzwerte und Konzepte gemessen werden kann. Zum anderen herrscht Uneinigkeit darüber, wer als erwerbstätig gilt. Je nach Definition von Erwerbstätigkeit fallen insbesondere Individuen aus dem Rahmen, die in einem tiefen Pensum tätig sind. Das ist insofern relevant, als unter anderem Personen mit Betreuungsaufgaben, namentlich Alleinerziehende, aber auch Geringqualifizierte und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen häufiger in niedrigen Pensen arbeiten. Ebenso werden teilweise Berufstätige ausgeschlossen, die nur wenige Monate im Jahr einer Erwerbsarbeit nachgehen. Arbeitskräfte mit Gelegenheitsjobs, Studierende, die nur während den Semesterferien arbeiten, oder ein Teil der saisonal arbeitenden Personen – die beispielsweise in der Landwirtschaft oder der Gastronomie tätig sind – werden demnach nicht als erwerbstätig erachtet.

Diese methodischen Entscheidungen haben politische Auswirkungen: Gewisse Personengruppen werden infolgedessen bei der Konzeption von Massnahmen zur Prävention und Reduktion von Erwerbsarmut nicht berücksichtigt. Erwähnenswert ist ausserdem, dass unbezahlte Care-Arbeit oder eine nur teilweise vorhandene Erwerbsfähigkeit aufgrund solcher Vorgaben nicht anerkannt werden. Während Frauen immer noch einen grossen Teil der unbezahlten Care-Arbeit übernehmen und ihre Möglichkeit, bezahlte Erwerbsarbeit zu leisten, deshalb häufig eingeschränkt ist, arbeiten Menschen mit Behinderung oft im zweiten Arbeitsmarkt für Entlohnungen, die in der Realität nicht zum Überleben reichen.

Ungeachtet dieser Unterschiede gehen sämtliche Definitionen der Erwerbsarmut davon aus, dass es sich bei Working Poor um Personen handelt, die erwerbstätig sind und in einem armen Haushalt leben. Der Minimalkonsens eröffnet aber sogleich eine neue Diskussion: Sollen wir nur das erwerbstätige Individuum beachten oder auch alle anderen Mitglieder des Haushalts? Je nach Antwort fallen die Zahlen unterschiedlich aus. Die Differenzen sind beträchtlich: Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) waren im Jahr 2024 8,8 Prozent aller Erwerbstätigen armutsgefährdet. Dies entspricht rund 357 000 Arbeitnehmenden. Zählt man zu den 357 000 armutsgefährdeten Erwerbstätigen alle Menschen hinzu, die im selben Haushalt leben und von diesem Erwerbseinkommen abhängig sind, liegt die Zahl mit 821 000 Personen deutlich höher.

Für die Schweiz ist die im Nationalen Armutsmonitoring verwendete Definition von Erwerbsarmut massgebend. Die Caritas folgt dieser Auffassung im Grundsatz ebenfalls:

«Erwerbsarmut, häufig auch als Working Poor bezeichnet, beschreibt die Situation von Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit in einem Haushalt leben, dessen gesamtes Einkommen unter der Armutsgrenze liegt. [...] Als Working Poor gelten Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Kalenderjahr vor der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate erwerbstätig waren (selbstständig oder unselbstständig, Voll- oder Teilzeit) und in einem Haushalt mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben»

(BSV 2025, S. 19).

Im Gegensatz zum Bund orientiert sich die Caritas jedoch nicht an der strikten Armutsgrenze, sondern an der etwas höher liegenden Armutsgefährdungsgrenze. Erstens ist das Existenzminimum der Sozialhilfe, welches der Armutsgrenze zugrunde liegt, aus unserer Sicht zu tief, um über längere Zeit die Grundbedürfnisse und insbesondere die soziale Teilhabe zu sichern. Und zweitens sind wir der Überzeugung, dass alle Menschen in einem minimalen Mass an der Gesellschaft teilhaben können müssen. Dies entspricht dem Leitsatz der UNO-Agenda 2030 («Leave No One Behind»). Das Konzept der Armutsgefährdung anerkennt diesen Grundsatz implizit und definiert die Armutsschwelle in Abhängigkeit des nationalen Wohlstands.

Aufgrund einer Neuerung in der Art der Datenerhebung kann die Entwicklung der Erwerbsarmut in der Schweiz erst seit 2014 abgebildet werden (Abbildung 1). Für diesen Zeitraum zeigt sich tendenziell ein Anstieg der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen. Im Jahr 2024 wurde der bisherige Höchstwert erreicht.

Working Poor in der Schweiz (2014–2024)

Anzahl und Quote der armutsgefährdeten Erwerbstätigen

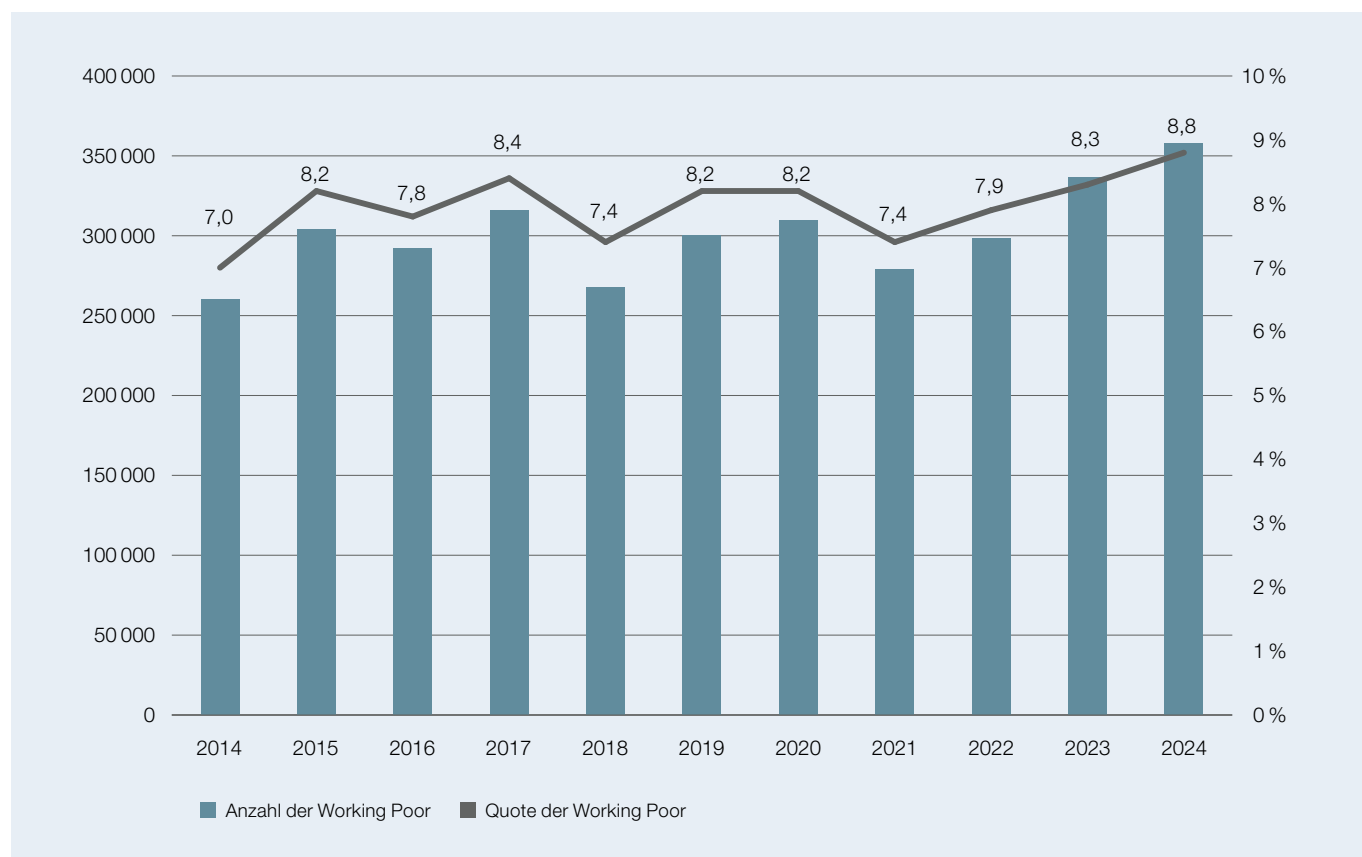


Abbildung 1

Anzahl und Quote der Working Poor in der Schweiz von 2014 bis 2024.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Zahlen des BFS (2026), «Armutsgefährdungsquoten der Erwerbstätigen, nach verschiedenen Merkmalen».

Warum gibt es Working Poor?

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb es manchen Menschen trotz Erwerbstätigkeit nicht gelingt, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. In den meisten Fällen ist dies auf ein Zusammenspiel von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Voraussetzungen zurückzuführen.

Bildung und Qualifikationen

Der persönliche Bildungsstand ist ein wichtiger Faktor für die Erklärung von Erwerbsarmut. Arbeitnehmende ohne nachobligatorische Bildung gehören statistisch gesehen viel öfter zu den Erwerbsarmen als Menschen mit (berufsspezifischen) Ausbildungen. So weisen Arbeitskräfte, die nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben, eine mehr als fünfmal höhere Armutsgefährdungsquote auf als Erwerbstätige mit einer Tertiärausbildung.

Eine Übersicht der Beschäftigten im Tieflohnsektor illustriert den Stellenwert der Bildung zusätzlich. Das BFS spricht von einem Tieflohn, wenn die Entlohnung für eine Vollzeitstelle weniger als zwei Drittel des Bruttomedianlohns des jeweiligen Jahres beträgt. 2024 galten Jobs mit einem Bruttogehalt von 4683 Franken oder weniger bei 40 Wochenarbeitsstunden dementsprechend als Tieflohnstellen. Mehr als jede dritte Person, die im Tieflohnsektor arbeitet, besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung. Zu den Wirtschaftszweigen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Tieflohnstellen gehören unter anderem die Gastronomie, der Detailhandel und sonstige persönliche Dienstleistungen wie beispielsweise Reinigungsarbeiten.

Menschen ohne nachobligatorische Bildung und solche mit tiefen Einkommen sind auch beim Zugang zu Weiterbildung mit strukturellen Hürden konfrontiert. Erstens können sie die direkten und indirekten Kosten oft nicht tragen. Zweitens setzen viele Angebote ein gewisses Mass an Bildung voraus und orientieren sich nicht an den Bedürfnissen und Lebenswelten der Betroffenen. Und drittens fehlen häufig Informationen sowie Unterstützung und Begleitung auf dem Bildungsweg. Obwohl Arbeitstätige ohne nachobligatorische Bildung für eine Weiterbildung am meisten Unterstützung von den Arbeitgebenden benötigen, erhalten sie diese vergleichsweise selten. Im Jahr 2021 lag der entsprechende Anteil bei 15,7 Prozent, während 55,8 Prozent der Berufstätigen mit Tertiärabschluss von einer solchen Förderung profitierten. Einen detaillierten Überblick über das Thema Bildung im Erwachsenenalter bietet das Positionspapier «Bildungschancen verbessern, Armutsrisiken verhindern» der Caritas.

Erwachsene mit Migrationshintergrund kämpfen mit zusätzlichen Hindernissen, denn ihre im Ausland erworbenen Diplome werden in der Schweiz oft nicht automatisch anerkannt. Dadurch ist der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert, und in vielen Fällen sind für sie nur Jobs im Niedriglohnssektor verfügbar. Zwar gibt es in der Schweiz in einigen reglementierten Berufen oder Branchen die Möglichkeit, Bildungsabschlüsse aus dem Ausland zu validieren. Doch der Prozess ist kostspielig und oft zeitlich aufwendig. Betroffene müssen teilweise zuerst ihre sprachlichen Kenntnisse aufbessern oder Prüfungen ablegen. Auch die migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen, die auf eine rasche berufliche Eingliederung setzen, wirken einschränkend: Staatliche Unterstützung beschränkt sich in der Regel auf Arbeitsmarktintegrationsprogramme und die Menschen werden in niedrig entlöhnte Stellen gedrängt.

Bedingungen der Erwerbsarbeit

Eine Erwerbstätigkeit bietet einen gewissen Schutz vor Armut. Aber eben nicht in jedem Fall. Entscheidend sind die Arbeitsbedingungen, wie die Ergebnisse des Nationalen Armutsmonitorings zeigen. Begünstigend für die Erwerbsarmut ist unter anderem die Arbeit in atypischen Beschäftigungsformen. Rund 12,6 Prozent aller Arbeitnehmenden befinden sich in mindestens einer atypischen Beschäftigungsform. Junge Angestellte sowie Frauen sind öfter atypisch beschäftigt als ältere Arbeitskräfte und Männer. Rund ein Viertel der Hilfsarbeitskräfte ist ebenfalls in ein atypisches Arbeitsverhältnis eingebunden. Besonders weit verbreitet ist die Arbeit auf Abruf, die 7,7 Prozent der Arbeitnehmenden betrifft. Zu den weiteren atypischen Beschäftigungsformen gehören befristete Verträge, unregelmässige Arbeitszeiten, Temporärarbeit, Teilzeitarbeit mit kleinen Pensen, eine nicht ganzjährig andauernde Erwerbstätigkeit und die Selbstständigkeit. Sie alle stellen Risikofaktoren für die Erwerbsarmut dar.

Entscheidend können auch die Branche sowie die Grösse der Firma sein. Die folgenden Wirtschaftszweige weisen eine relativ hohe Armutsquote auf: Baugewerbe, Gastgewerbe, persönliche Dienstleistungen, Detailhandel und das Gesundheits- und Sozialwesen. Zurückgeführt wird dies auf die Tatsache, dass in diesen Branchen Jobs mit geringen Qualifikationsanforderungen besonders verbreitet sind. Auch die Ausgestaltung der Arbeit spielt hier eine Rolle, da Teilzeitpensen, befristete Verträge und atypische Arbeitszeiten sowie Arbeit auf Abruf in diesen Branchen öfters auftreten. Ebenso haben Arbeitnehmende in kleinen Betrieben ein höheres Armutsrisiko als Angestellte in grossen Firmen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang eine neue Form der Arbeit, die im deutschsprachigen Raum als Plattformarbeit bezeichnet wird. Typischerweise werden hierbei unregelmässige und auf Abruf auszuführende Tätigkeiten (sogenannte «Gigs», weshalb auch von «Gig-Work» die Rede ist) von Einzelpersonen für Unternehmen oder individuelle Konsumenten erledigt. Die Vermittlung der Einsätze erfolgt über digitale Plattformen. Die Menschen, die Plattformarbeit ausführen, sind zudem nicht immer in ein klassisches Arbeitsverhältnis eingebunden. Plattformarbeitende können sowohl als unselbstständige Erwerbstätige (Angestellte) als auch – was in der Praxis häufig der Fall ist – als selbstständig Erwerbende eingestuft werden.

Indem Plattformen sich als blosser Vermittler verstehen und die Plattformarbeitenden lediglich als Auftragnehmer gelten, umgehen die Plattformen die Pflichten von traditionellen Arbeitgebenden. Für Plattformarbeitende bedeutet dies, dass ihnen nicht die gleichen Rechte zustehen wie Arbeitnehmenden in einem regulären Arbeitsverhältnis. Mögliche Auswirkungen sind zum Beispiel die fehlende Anbindung an eine Arbeitslosenversicherung, kein Anspruch auf bezahlten Urlaub und eine nicht vorhandene Unfalldeckung. Zudem müssen selbstständig Erwerbstätige die Sozialversicherungsbeiträge grundsätzlich selbst tragen. In der Schweiz leisteten gemäss BFS im Jahr 2024 rund 0,2 Prozent der Bevölkerung Plattformarbeit im engeren Sinn. Beispiele sind Taxidienste oder Essenslieferdienste. Die Plattformarbeit kann einen niederschweligen Einstieg in die Erwerbstätigkeit bieten. Gleichzeitig bergen die mangelhafte soziale Absicherung, die fehlende Garantie für eine Mindestzahl an Einsätzen und das schwankende Auftragsvolumen langfristig grosse Risiken für die Betroffenen. Die Stundenlöhne sind zudem oft sehr tief.

Hinsichtlich der Erwerbsintensität kann von einem guten Schutz vor Armut die Rede sein, wenn eine hohe bis sehr hohe Erwerbsintensität (55 Prozent bis 100 Prozent arbeitsfähig) in einem Haushalt vorhanden ist. Im internationalen Vergleich zeichnet sich die Schweiz durch einen kleinen Anteil an Personen aus, die in Haushalten mit einer (sehr) niedrigen Erwerbsintensität leben. Solche Fälle liegen vor, wenn ein Haushalt 20 Prozent oder weniger seines Erwerbspotenzials ausschöpft. In erster Linie handelt es sich dabei um Eineltern- und Einpersonenhaushalte. Kleine Pensen hängen häufig mit folgenden Umständen zusammen: Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, familiäre oder persönliche Verpflichtungen, geschlechterspezifische Arbeitsteilung, gesundheitliche Einschränkungen und unfreiwillige Teilzeitarbeit (auch Unterbeschäftigung genannt).

Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit

Die familienergänzende Betreuung von Kindern ist in der Schweiz im internationalen Vergleich schwach ausgebaut. Da die Kantone und Gemeinden hier die hauptsächliche Verantwortung tragen, gibt es zudem grosse regionale Unterschiede im Betreuungsangebot. Für Working-Poor-Familien kommt erschwerend hinzu, dass Eltern in der Schweiz die Kosten für die externe Betreuung ihres Nachwuchses primär selbst übernehmen müssen. Dieses Modell ist einzigartig: In vielen europäischen Staaten wird die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe gesehen. Gerade für einkommensschwache Familien stellen Kinderbetreuungskosten einen erheblichen Budgetposten dar. Sozioökonomisch benachteiligte Haushalte nutzen dementsprechend institutionelle Betreuungsangebote auch seltener, wobei die hohen Kosten für sie ein grosses Hindernis darstellen.

Daraus ergibt sich gewissermassen ein Teufelskreis: Da die Familien keinen bezahlbaren Betreuungsplatz finden, sind es oftmals die Mütter, die ihre Arbeitstätigkeit oder ihre Weiterbildung einschränken oder aufgeben, um die Kinderbetreuung zu übernehmen. Eine Arbeit oder weitere Qualifikationen wären aber ein wichtiger Schritt, um das notwendige Einkommen für sich und die Betreuung der Kinder zu erwirtschaften. Eine Verbesserung des Betreuungsangebots ist insbesondere für Mütter mit niedrigem Erwerbspensum vorteilhaft, wie eine Studie von Oehrli et al. aus dem Jahr 2024 zeigt: Auf kostengünstige Angebote reagieren diese vergleichsweise stark und wären bereit, ihre Pensen zu erhöhen. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die gute Erreichbarkeit der Einrichtungen. Aus unseren Beratungen wissen wir darüber hinaus, dass für Eltern, die Schichtarbeit leisten und unregelmässige Arbeitszeiten haben, der Zugang zu Kitas schwierig oder gar unmöglich ist.

Strukturelle Barrieren und Diskriminierung

Für verschiedene Bevölkerungsgruppen gibt es strukturelle Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt. So existieren zum Beispiel formelle Zugangsbeschränkungen für Personen aus dem Asylbereich, die sich je nach Aufenthaltsstatus unterscheiden. Für Zugewanderte, deren Diplome nicht anerkannt werden, kann dies die Aufnahme einer Erwerbsarbeit ebenfalls erheblich erschweren.

Gut erforscht ist ausserdem die Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt. Die Benachteiligung beginnt dabei bereits im Bewerbungsprozess, da Menschen mit Migrationsgeschichte von der Personalabteilung seltener eingeladen werden als Angehörige der einheimischen Bevölkerung. Aber auch bei bestehenden Anstellungen werden die Arbeitnehmenden ungleich behandelt: So erlitten Arbeitskräfte aus Staaten, die weder der Europäischen Union noch der EFTA angehören, aufgrund der Covid-19-Pandemie viel höhere Einkommenseinbussen als erwerbstätige Schweizerinnen und Schweizer. Besonders ausgeprägt zeigte sich dies für ausländische Erwerbstätige mit geringen Löhnen und Kindern (siehe Kasten). Das Geschlecht, eine Behinderung und die ethnische Zugehörigkeit von Arbeitnehmenden sind weitere Faktoren, die im Kontext der Erwerbsarbeit als Ausgangspunkt für eine Benachteiligung dienen können.

Neue Erkenntnisse zu Auswirkungen wirtschaftlicher Krisen

Gemäss einer aktuellen Studie von Strazzeri et al. (2026) traf die Covid-19-Pandemie ausländische Arbeitskräfte deutlich stärker als Schweizer Erwerbstätige. Die Löhne von Arbeitnehmenden aus nicht-EU/EFTA-Staaten im Niedriglohnssektor gingen zwischen 2020 und 2022 überdurchschnittlich stark zurück. Die Einkommensverluste lassen sich nur teilweise durch Arbeitslosigkeit oder ihre Konzentration in besonders betroffenen Branchen und Berufen erklären. Auch nach Berücksichtigung dieser Faktoren blieben erhebliche Unterschiede bestehen. Besonders ausgeprägt waren die negativen Effekte bei ausländischen Haushalten mit Kindern. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass wirtschaftliche Krisen bestehende Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt verschärfen und vulnerable Gruppen überproportional belasten können.

Steigende Lebenshaltungskosten

Die seit Jahren steigenden Kosten für Wohnungsmieten und Krankenkassenprämien sind für Working Poor eine grosse Herausforderung. Seit der Covid-19-Pandemie kommt in jüngster Zeit noch die allgemeine Teuerung hinzu. Weil die tiefen und mittleren Löhne in der gleichen Periode nicht stark gewachsen sind und die individuelle Prämienverbilligung längst nicht mit dem Prämienwachstum Schritt gehalten hat, haben die unteren Einkommensklassen heute weniger im Portemonnaie als noch vor zehn Jahren.

Steigende Lebenshaltungskosten treffen die ärmeren Bevölkerungsschichten also besonders stark. Die untersten 20 Prozent der Einkommensverteilung geben gemäss BFS praktisch ihr ganzes Einkommen für obligatorische Abgaben, Fixkosten und Grundbedürfnisse aus. Für die obligatorischen Ausgaben verbrauchen sie knapp ein Drittel ihrer Bruttoeinkommen. Mehr als die Hälfte davon – rund 16,4 Prozent – entfällt auf die Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, während ein durchschnittlicher Haushalt dafür knapp 7 Prozent aufwendet. Bei den sogenannten Konsumkosten stellt der Bereich Wohnen und Energie den grössten Budgetposten dar: Im Schnitt gibt das unterste Einkommensfünftel über 32 Prozent des Bruttoeinkommens hierfür aus, bei einem Durchschnittshaushalt sind es gut 14 Prozent. Auch die Kosten für Lebensmittel fallen für die einkommensschwächsten Familien mit 13,3 Prozent stark ins Gewicht, bei einem durchschnittlichen Haushalt betragen sie dagegen 6,8 Prozent. Sparen ist für die Angehörigen des untersten Einkommensfünftels demnach oft keine Option.

Wenn die grossen Budgetposten Wohnen, Krankenkassenprämien und Lebensmittel noch teurer werden, dann gerät das Budget der ärmeren Bevölkerung rasch aus dem Lot. Im Gegensatz zu wohlhabenden Haushalten haben sie keinen Puffer. Sie müssen die steigenden Kosten an anderer Stelle einsparen. Aus unseren Beratungen wissen wir, dass Betroffene oft bei der ausgewogenen Ernährung oder beim Sozialleben Abstriche machen und auf Arztbesuche verzichten, obwohl diese notwendig wären.

Modell zur Entstehung der Erwerbsarmut

Für die Entstehung von Erwerbsarmut gibt es – wie bisher aufgezeigt wurde – zahlreiche Gründe. Einige der wesentlichen Einflussfaktoren sind im folgenden Modell abgebildet:

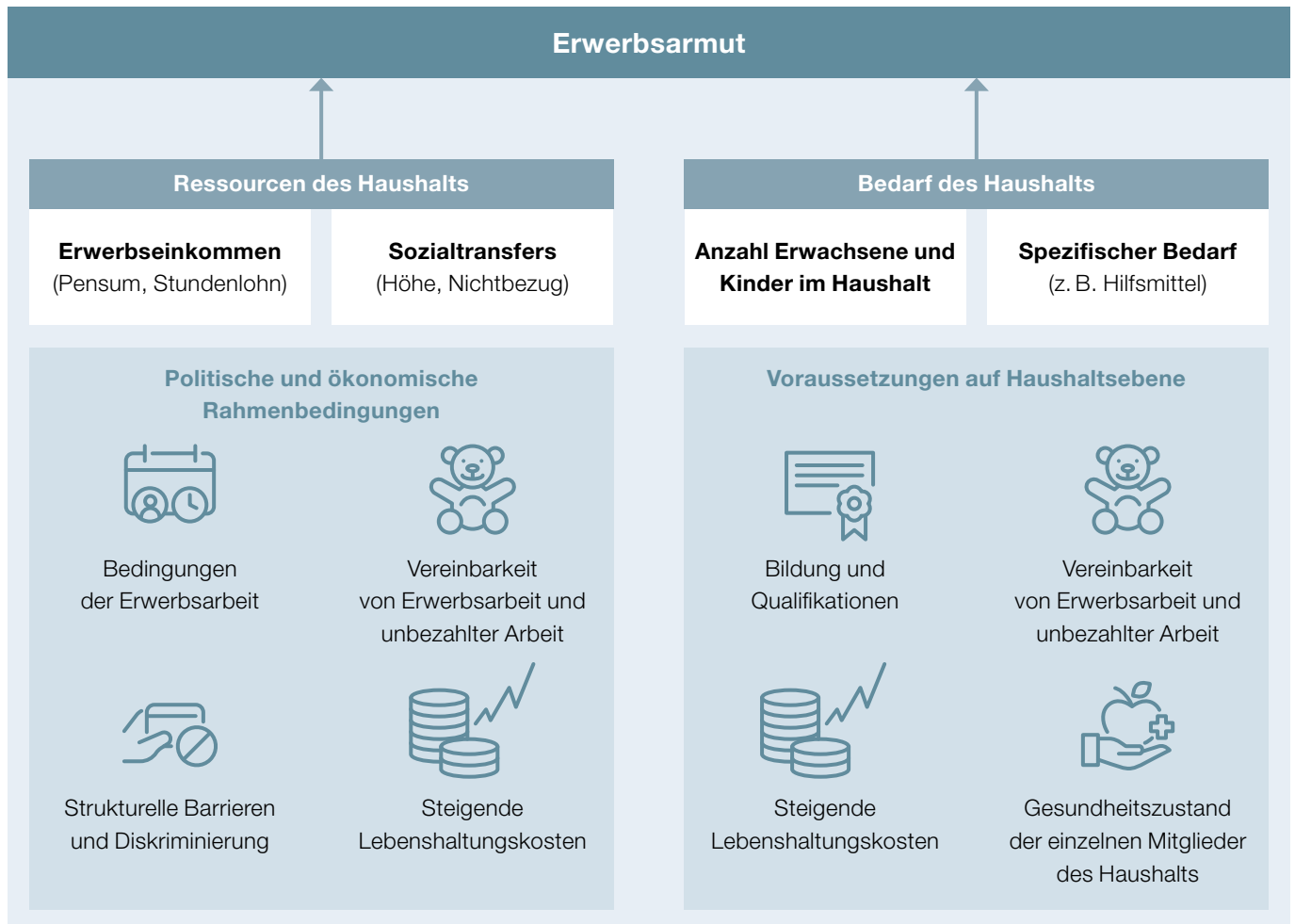


Abbildung 2

Eigene Darstellung auf Grundlage von Crettaz (2018) und unter Einbezug der Ergebnisse des Ersten Nationalen Armutsmonitorings (Schwerpunktheft «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz») (2025).

Die Ressourcen des Haushalts und der Bedarf des Haushalts sind die zentralen Grössen im Modell. Wesentlich ist ihr Verhältnis zueinander: In einem Working-Poor-Haushalt übersteigt der Bedarf die Ressourcen. Die Ressourcen setzen sich aus dem Erwerbseinkommen und den Sozialtransfers zusammen. Der Bedarf entspricht den obligatorischen Abgaben (Steuern, Sozialversicherungen, Krankenkassenprämien) sowie den notwendigen Ausgaben für die Grundbedürfnisse wie die Miete, Lebensmittel, Mobilität oder Kinderbetreuungskosten. Der Bedarf hängt von der Anzahl Kinder und Erwachsenen im Haushalt ab. Ihre Bedürfnisse sind individuell, im Falle einer gesundheitlichen Einschränkung können beispielsweise weitere Hilfsmittel vonnöten sein.

Ob ein Erwerbseinkommen generiert werden kann und wie hoch dieses ist, wie die Sozialtransfers ausgestaltet sind und welchen Bedarf ein Haushalt hat, hängt von den gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Gemeint sind damit zum Beispiel die Lage des Arbeitsmarkts oder die rechtlichen Einschränkungen für Personen ohne Schweizer Pass. Relevant sind darüber hinaus die individuellen Voraussetzungen der Haushaltsmitglieder, die wiederum durch Faktoren wie den Bildungsstand, den Gesundheitszustand oder die Betreuungsaufgaben beeinflusst werden.

Risikogruppen

Ressourcen und Bedarf können sich gegenseitig beeinflussen. Ein typisches Beispiel ist die Geburt eines Kindes: Der finanzielle Bedarf steigt durch zusätzlich anfallende Kosten, während die verfügbaren Mittel sinken können, wenn ein Elternteil aufgrund der Kinderbetreuung das Arbeitspensum reduziert. Das Modell zeigt zudem auf, wieso die Höhe des Einkommens die Entstehung der Erwerbsarmut allein nicht erklären kann. Die Gegenüberstellung einer vierköpfigen Familie und eines Paares verdeutlicht dies: Wenn man davon ausgeht, dass beide Haushalte ein ähnliches monatliches Haushaltseinkommen erwirtschaften, so kann sich der Zweipersonenhaushalt in den meisten Fällen damit einen deutlich höheren Lebensstandard leisten als die Familie, die den gleichen Betrag für die Ausgaben ihrer vier Mitglieder aufteilen muss.

Laut der Forschung gehören Geringqualifizierte, jüngere und ältere Arbeitnehmende, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Frauen besonders häufig zu den Working Poor. Neben diesen individuellen Merkmalen hat allerdings auch die Zusammensetzung des Haushaltes einen Einfluss auf das Armutsrisiko. Haushalte, in denen zwei Personen erwerbstätig sind, können ein niedriges Einkommen oft auffangen. Erwerbstätige in Einpersonenhaushalten sowie in Einelternhaushalten können dies nicht und haben dementsprechend ein stark erhöhtes Armutsrisiko. Bei Letzteren kommt erschwerend die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben hinzu. Alleinerziehende haben deshalb oft Mühe, in einem genügend hohen Pensum zu arbeiten.

Die Beschäftigungsbedingungen spielen ebenfalls eine Rolle für das Armutsrisiko von Erwerbstätigen: Arbeitskräfte in atypischen Arbeitsverhältnissen und in Tieflohnbranchen sind häufiger von Erwerbsarmut betroffen als Arbeitnehmende in Normalarbeitsverhältnissen. Und obwohl ein höheres Arbeitspensum besser vor Erwerbsarmut schützt, gibt es dennoch Personen, die trotz einer sehr hohen Erwerbsintensität als Working Poor gelten. Selbst ein Vollzeitpensum schützt also nicht vollständig vor Armut. Erwerbsarmut ist dann besonders ausgeprägt und beständig, wenn verschiedene Risikofaktoren und strukturelle Hürden zusammenkommen. Das gilt zum Beispiel für Alleinerziehende, ausländische Staatsangehörige und kinderreiche Familien.

Exkurs: Working Poor in den Sozialberatungen der Caritas

Die regionalen Caritas-Organisationen bieten in der Schweiz vielfältige Unterstützung für Personen an, die von Armut betroffen sind. Eines der wichtigsten Angebote ist die Sozial- und Schuldenberatung. Wer sind die Menschen, die bei der Caritas Hilfe suchen, und welche Herausforderungen bringen sie mit?

Ausgangslage und Ursachen für die Erwerbsarmut

- Der Grossteil der Menschen, die eine Sozial- und Schuldenberatung der Caritas aufsuchen, sind Working Poor. Prekäre Arbeitsverhältnisse, Niedriglöhne, eine fehlende oder nicht anerkannte Bildung, steigende Lebenshaltungskosten sowie Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungspflichten sind die wichtigsten Gründe für die prekäre Situation der Betroffenen.

Bildung und Erwerbsarbeit

- Der Zusammenhang zwischen fehlenden Bildungsabschlüssen und Erwerbsarmut ist in unseren Beratungen offensichtlich. Mangelnde oder nicht anerkannte Bildung führt häufig in unsichere Arbeitsverhältnisse und zu niedriger Entlohnung. Diese Bedingungen lassen wiederum eine Weiterbildung nicht zu, die oft der Schlüssel zu besseren Arbeitsbedingungen wäre. In den letzten Jahren kommen allerdings vermehrt auch Menschen mit einem anerkannten Bildungsabschluss auf sekundärer oder tertiärer Stufe in die Beratungen.
- Viele der Ratsuchenden arbeiten im Niedriglohnsektor. Sie beklagen fehlende berufliche Aufstiegsmöglichkeiten sowie einen Mangel an zeitlichen und monetären Ressourcen, um sich fortzubilden. Auch Arbeit auf Abruf ist stark verbreitet. Diese bedeutet für Betroffene oft schwankende Einkommen und ein schlecht planbares Budget.

Mehrfache Belastungen und besonders vulnerable Personen

- Viele Working Poor in unseren Beratungen weisen mehrere Risikomerkmale auf oder stossen auf verschiedene Hürden, die sich teilweise gegenseitig verstärken. Diese Personen sind besonders vulnerabel. Das gilt vor allem für Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund. Letztere haben häufiger Probleme mit der Sprache und verfügen nicht über die notwendige Bildung. Ihnen fehlt oft auch ein berufliches Netzwerk, das für die Integration in den Arbeitsmarkt förderlich wäre.
- Auch gesundheitliche Einschränkungen und finanzielle Not treten nicht selten zusammen auf und verstärken sich gegenseitig. Beispielhaft hierfür ist der Dauerstress, dem die Working Poor ausgesetzt sind. Dieser begünstigt psychische und physische Erkrankungen, welche die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit behindern oder verunmöglichen können. Manche Betroffene verzichten aufgrund knapper finanzieller Mittel gar auf medizinische, zahnärztliche oder psychologische Behandlungen. Die damit einhergehende Verschlechterung des Gesundheitszustands erschwert es ihnen dann aber, eine Stelle zu behalten, die Arbeitszeit zu erhöhen, eine Ausbildung zu absolvieren oder nach besseren beruflichen Möglichkeiten zu suchen. Wenn sich die Schwierigkeiten einer Person auf solch eine Art und Weise summieren, dann gestaltet sich der Ausstieg aus der Armut ausserordentlich schwierig.

Finanzieller Druck und Folgen im Alltag

- Die steigenden Lebenshaltungskosten belasten Working-Poor-Haushalte stark. Insbesondere die Mieten und die Krankenkassenprämien kommen in praktisch jeder Beratung zur Sprache. Auch hohe Betreuungskosten stellen für Familien mit Kindern eine grosse Hürde für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit dar. Schulden sind darüber hinaus immer wieder ein Thema.
- Das knappe Budget hat konkrete Auswirkungen im Alltag. Die soziale Teilhabe von Familien mit Kindern ist eingeschränkt, sie verzichten aus finanziellen Gründen auf Freizeitaktivitäten oder auf Ferien. Vor allem für die Kinder kann das zermürbend sein. Dies trägt zur psychosozialen Belastung der gesamten Familie bei.

Handlungsansätze gegen Erwerbsarmut

Das Recht auf eine angemessene Arbeit und Entlohnung ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 23) begründet. Die Schweiz hat dies auch in der Bundesverfassung verankert (Art. 41 lit. D). Herkömmliche Massnahmen zur Armutsbekämpfung fokussieren allerdings in erster Linie auf die Unterstützung von erwerbslosen Personen. Für erwerbstätige Armutsbetroffene, die auf dem Arbeitsmarkt keine existenzsichernden Einkommen erzielen, greifen viele dieser Leistungen nicht. Es gibt nur sehr wenige Instrumente, die spezifisch zur Bekämpfung von Erwerbsarmut entwickelt wurden.

Politische Handlungsansätze

Arbeitsmarktzugang und Bildung

Arbeitsmarktliche Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung richten sich primär an Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen. Sie zeigen bei Stellensuchenden mit geringen Qualifikationen und ehemals niedrigem Einkommen eine gute Wirkung. Es ist jedoch äusserst fraglich, ob dies auch für die arbeitenden Armen, die bereits in eine Berufstätigkeit eingebunden sind, gilt.

Eine relative Neuheit stellen hingegen sogenannte Arbeitsmarktstipendien dar. In der Stadt Zürich erhalten Personen Stipendien für eine berufsorientierte Weiterbildung, sofern diese ihnen dabei helfen, ihre Stelle zu behalten, eine besser bezahlte Anstellung oder weniger prekäre Arbeit zu finden. Beiträge werden also ausgerichtet, wenn sie der weiteren beruflichen Qualifizierung und Entwicklung dienen. Als Beispiele für die finanzierten Leistungen werden fachliche Weiterbildungen, Umschulungen, Deutschkurse sowie erste Berufsabschlüsse für Erwachsene genannt. Besonders wichtig für den Erfolg dieser Massnahme ist, dass neben den direkten Kosten auch der Erwerbsausfall und allfällige Beiträge für die Kinderbetreuung gedeckt werden. Denn die indirekten Ausgaben für Weiterbildungen und die fehlende Kinderbetreuung sind oft fast die grösseren Herausforderungen als die Kurskosten an sich. Der Kanton Zug bietet ebenfalls Arbeitsmarktstipendien an, und in der Stadt Winterthur sollen sie zeitnah eingeführt werden.

Steuerpolitische Instrumente

Einige Länder bekämpfen die Erwerbsarmut mithilfe von Steuerkrediten. Sie gelten als eine zielgerichtete Massnahme, da nur Erwerbstätige diese Leistung beziehen können. Berechtigte Arbeitnehmende unterhalb eines bestimmten Einkommens zahlen keine Einkommenssteuer. Stattdessen erhalten sie einen staatlichen Zuschuss. Viele der Begünstigten in Ländern, die Steuerkredite anbieten, sind Familien mit Kindern. Steuerkredite kommen deshalb oft als familienpolitisches Instrument zur Anwendung. Eines der bekanntesten Beispiele für Steuerkredite ist der Earned Income Tax Credit (EITC) in den USA. Studien zum EITC legen dar, dass er die verfügbaren Einkommen von Haushalten mit einem niedrigen Erwerbseinkommen erhöht. Bei Familien mit Kindern wird so eine Reduktion der Erwerbs- und Kinderarmut festgestellt. Der EITC fördert darüber hinaus die Erwerbstätigkeit, da der Bezug der Leistung an eine berufliche Tätigkeit geknüpft ist. Dieser Effekt zeigt sich besonders ausgeprägt für Alleinerziehende. Weitere Analysen verdeutlichen ausserdem, dass Steuerkredite besonders wirksam für die Armutsbekämpfung sind, wenn sie in Kombination mit einem gesetzlichen Mindestlohn implementiert werden. Während der Steuerkredit das verfügbare Einkommen der Working Poor erhöht, verhindert ein Mindestlohn, dass Unternehmen einen Teil der staatlichen Unterstützung über tiefere Löhne abschöpfen können.

Eine weitere steuerpolitische Massnahme, die auch in der Schweiz immer wieder in politischen Diskussionen auftaucht, ist die negative Einkommenssteuer. Ganz einfach gesagt funktioniert diese so: Liegt das Einkommen einer Person unterhalb einer bestimmten Schwelle, erhält sie staatliche Beiträge. Individuen, deren Verdienst die Schwelle übersteigt, zahlen hingegen Steuern an den Staat. Eines der primären Ziele der negativen Einkommenssteuer ist deshalb die Armutsbekämpfung. Sie richtet sich allerdings nicht nur an Erwerbstätige, sondern kommt allen Steuerpflichtigen mit tiefen Einkommen zugute.

Einkommen und Pensum

Mit Blick auf die Höhe der Einkommen werden Mindestlöhne rege diskutiert. Dabei wird die Bedeutung von Mindestlöhnen für die Armutsbekämpfung unterschiedlich beurteilt. Es geht hier im Kern um die Frage, wie viele Menschen, die in Armut leben, erwerbstätig sind. Zudem ist relevant, wie viele der arbeitenden Armen einen Tieflohn beziehen und folglich von einem Mindestlohn profitieren würden. Für den Kanton Zürich geht eine Schätzung davon aus, dass lediglich ein Fünftel der armutsgefährdeten Personen erwerbstätig ist und rund ein Drittel dieser Working Poor einen Mindestlohn erhalten würde. Untersuchungen aus Kantonen, die einen Mindestlohn eingeführt haben, fokussieren in der Regel auf die Lohnentwicklung sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigung und nicht auf die Reduktion von Erwerbsarmut. Im Kanton Neuenburg ist die Zahl der Arbeitnehmenden in Gastronomiebetrieben, die einen Tieflohn erhalten, gesunken, nachdem die entsprechende gesetzliche Regelung in Kraft trat. Im privaten Sektor im Kanton Genf reduzierte sich der Anteil an Gehältern unter dem Mindestlohn zwei Jahre nach dessen Einführung von 7,4 Prozent auf 4 Prozent. Die stärksten Rückgänge zeigen sich bei Menschen, die zuvor überdurchschnittlich häufig unter dem neuen Mindestlohn liegende Einkommen erzielten. Das sind Frauen, junge Arbeitnehmende, Personen ohne nachobligatorische Bildung, bestimmte Gruppen von ausländischen Arbeitskräften und Berufstätige, die eine körperliche Tätigkeit ausüben. Da diese Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Armutsrisiko haben, kann man zumindest annehmen, dass die Einführung von Mindestlöhnen einen Effekt auf die Armuts(gefährdungs-)quote hat.

Mindestlöhne können also durchaus eine Rolle bei der Bekämpfung von Erwerbsarmut spielen. Ausschlaggebend sind allerdings auch das Erwerbspensum und die Bedingungen der Erwerbsarbeit: Ein Mindestlohn bringt wenig, wenn das Pensum zu tief ist oder jemand auf Abruf arbeitet und die geleisteten Stunden je nach Monat stark variieren. Es existieren verschiedene Möglichkeiten, um solchen prekären Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. In Deutschland gilt beispielsweise für Arbeit auf Abruf, dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende in einer Vereinbarung eine bestimmte wöchentliche und tägliche Arbeitszeit festlegen müssen. Wenn eine solche Vereinbarung fehlt, dann gilt per Gesetz pro Woche eine Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden. Sofern auch ein Übereinkommen zur täglichen Arbeitszeit fehlt, muss der Arbeitskraft ermöglicht werden, ihren Einsatz im Rahmen von mindestens drei aufeinander folgenden Stunden zu leisten.

In Frankreich gilt eine ähnliche Regelung für alle Angestellten in Teilzeit: Diesen müssen die vorgesehenen wöchentlichen und monatlichen Arbeitszeiten mitgeteilt werden. Ebenso werden sie über die Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage oder die Wochen des Monats informiert. Das französische Recht sieht für Arbeitnehmende in Teilzeit mit bestimmten Verträgen zudem eine Mindestarbeitszeit von 24 Stunden pro Woche vor, sofern keine anderen vertraglichen Regelungen bestehen. In Neuseeland gilt seit 2016, dass in Arbeitsverträgen die Arbeitszeit verbindlich festgehalten werden muss. Unter den Begriff der Arbeitszeit fallen dabei die Anzahl der garantierten Arbeitsstunden, die Wochentage, an denen die Arbeit zu verrichten ist, Beginn und Ende der täglichen Arbeit sowie die möglicherweise flexible Ausgestaltung dieser Vorgaben. Auch in anderen Ländern wird ein Verbot von sogenannten Zero-Hours-Verträgen diskutiert, die keinen Anspruch auf garantierte Arbeitsstunden enthalten.

Spezifische Instrumente für Familien

Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL) richten sich ausschliesslich oder hauptsächlich an erwerbstätige Eltern. Fünf Kantone (Freiburg, Genf, Solothurn, Tessin, Waadt) kennen dieses Instrument, wobei die Ausgestaltung variiert. Teilweise wird ein Erwerbspensum vorausgesetzt, teilweise lediglich ein hypothetisches Einkommen angerechnet. In jedem Fall ist das Ziel der Familien-EL, die Eltern dabei zu unterstützen, nachhaltig im Arbeitsmarkt zu bleiben oder den Wiedereinstieg zu schaffen. Dass dies gelingt, zeigt eine Evaluation des Kantons Waadt aus dem Jahr 2022: 83 Prozent der Haushalte, die im Rahmen der Familien-EL mit einem Coaching begleitet wurden, konnten ihr Einkommen innerhalb von fünf Jahren steigern. Vielen gelang das über eine Erhöhung der Erwerbsquote. Die grosse Mehrheit der Familien, die im Untersuchungszeitraum aus dem Programm ausschieden, erlangte vollständige finanzielle Unabhängigkeit.

Im Vergleich zur Sozialhilfe garantieren Familien-EL ein höheres Einkommen, sind niederschwelliger und können die Haushalte nachhaltig aus der Armut befreien. Die administrativen Hürden für die Inanspruchnahme sind geringer, das Vermögen muss nicht ganz aufgebraucht werden, die Leistungen müssen nicht zurückbezahlt werden und sie sind mit weniger Stigmatisierung verbunden. Ebenso laufen ausländische Working-Poor-Familien beim Bezug von Familien-EL nicht Gefahr, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren oder dass ihnen eine Einbürgerung verunmöglicht wird. Diese Konsequenzen müssen sie beim Sozialhilfebezug nämlich befürchten. Ein wesentliches Element der Familien-EL ist auch die Begleitung der unterstützten Personen. Seit der Jahrtausendwende wurde mehrfach versucht, die Einführung von Familien-EL schweizweit voranzutreiben. Bisher sind diese Bemühungen gescheitert, namentlich aufgrund von Fragen der Zuständigkeit und finanziellen Bedenken.

Neben diesen spezifisch auf die arbeitenden Armen ausgerichteten Instrumente können auch Massnahmen und Ansätze, die nicht explizit die Erwerbsarmut im Fokus haben, dieser indirekt entgegenwirken. Hier seien beispielhaft Subventionen für familienexterne Kinderbetreuung, Familien-Zulagen oder die Anerkennung ausländischer Diplome genannt.

Handlungsansätze der Arbeitgebenden

Gesamtarbeitsverträge

Im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) eröffnen sich diverse Möglichkeiten, um ein fortschrittliches Arbeitsverhältnis zu gewährleisten. Solche Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern ermöglichen, unternehmensinterne oder branchenspezifische Mindestlöhne festzulegen. Durch entsprechende Regelungen kann in einem GAV zudem die Förderung der beruflichen Weiterbildung von allen Mitarbeitenden – unabhängig von ihrer beruflichen Stellung, ihrem Pensum oder weiteren persönlichen Merkmalen – festgeschrieben werden. Schliesslich werden in GAVs teilweise auch familienfreundliche Bedingungen aufgenommen wie beispielsweise Zuschüsse an die familienexterne Kinderbetreuung oder eine Verlängerung des gesetzlichen Mutter- und Vaterschaftsurlaubs.

Förderung von Weiterbildung

Erwerbstätige mit geringen beruflichen Qualifikationen gehören überdurchschnittlich oft zu den Working Poor. Die fehlende Begleitung sowie die hohen Kosten stellen für sie die grössten Hürden für die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten dar. Arbeitgebende können Angestellten mit Bildungsbedarf gezielt den Zugang zu (Weiter-)Bildung ermöglichen, indem sie die Kurskosten übernehmen und Arbeitszeit für Bildung zur Verfügung stellen. Wenn Unternehmen die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden unterstützen, kann das deren Motivation deutlich steigern. Im Übrigen profitieren auch die Arbeitgebenden, wenn sie gut qualifizierte und motivierte Angestellte beschäftigen.

Forderungen von Caritas Schweiz

Die Schweiz tut heute zu wenig, um die Situation der Working Poor zu verbessern. Aus Sicht von Caritas Schweiz sind die folgenden Massnahmen zentral, um Erwerbsarmut zu reduzieren:

Existenzsichernde Mindestlöhne und Arbeitspensen einführen

Ein **Mindestlohn** stellt sicher, dass jede Arbeit angemessen entlohnt wird. Bisher gibt es in der Schweiz keinen national gültigen Mindestlohn. Einzelne Kantone und Städte haben einen Mindestlohn eingeführt und in gewissen Branchen setzen Gesamtarbeitsverträge einen solchen gesamtschweizerisch fest. Aus Sicht der Gleichbehandlung wäre ein nationaler Mindestlohn – allenfalls auch mit regionalen Unterschieden – vorzuziehen. Höhere Branchenlösungen müssen selbstverständlich möglich bleiben.

Damit Erwerbsarbeit effektiv vor Armut schützt, braucht es zusätzlich zu einem Mindestlohn auch ein **genügend hohes und planbares Arbeitspensum**. In verschiedenen OECD-Ländern existieren gesetzliche Regelungen, die für bestimmte Arbeitsverträge Mindeststunden vorsehen oder eine gewisse Planbarkeit der Einsätze vorschreiben. Das Ziel ist, zu verhindern, dass Arbeitspensen und -zeiten stark schwanken oder dass Arbeitnehmende verfügbar sein müssen ohne Garantie auf einen Einsatz.

Erwerbstätige Eltern gezielt unterstützen

Familien-Ergänzungsleistungen sind eine bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung für Familien, deren Einkommen nicht für den Lebensunterhalt reicht. Sie richten sich in der Regel an Familien mit mindestens einer erwerbstätigen Person und haben zum Ziel, die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt langfristig zu sichern. Die Höhe der Unterstützung orientiert sich an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Fünf Kantone haben dieses Instrument bereits eingeführt und machen gute Erfahrungen. Ein Grossteil der Familien kann sich innerhalb weniger Jahre aus der Unterstützung ablösen.

Auch **bedarfsgerechte und bezahlbare Kinderbetreuungsangebote** sind zentral, um den Eltern zu ermöglichen, in einem genügend hohen Erwerbspensum zu arbeiten oder eine Weiterbildung zu absolvieren. Im internationalen Vergleich müssen Eltern hierzulande einen sehr hohen Anteil der Betreuungskosten selbst tragen. Das gilt in vielen Kantonen und Gemeinden auch für einkommensschwache Haushalte. Dementsprechend nutzen ärmere Eltern die Angebote viel seltener als wohlhabende Personen.

Arbeitsmarktstipendien einführen

Arbeitsmarktstipendien zur Förderung berufsorientierter Weiterbildung von Erwachsenen sind eine niederschwellige, gezielte und nachhaltige Massnahme, die Working Poor dabei unterstützen, ihre berufliche Stellung auf Dauer zu verbessern. Im Fokus stehen Individuen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sowie Personen, denen eine Weiterbildung helfen kann, ihre Stelle zu behalten oder eine neue zu finden. Neben den eigentlichen Bildungskosten werden auch der Erwerbsausfall kompensiert und allfällige Kinderbetreuungskosten vergütet. Die Stadt Zürich und der Kanton Zug kennen dieses Instrument bereits. In der Stadt Winterthur ist eine Einführung geplant.

Working Poor in der Nationalen Armutsstrategie adressieren

Die eidgenössischen Räte haben den Bundesrat beauftragt, eine nationale Armutsstrategie zu erarbeiten. Bis Mitte 2027 soll diese vorliegen. Es ist zentral, dass in der **Armutsstrategie Erwerbsarmut angemessen adressiert** wird. Zur Verhinderung von Erwerbsarmut braucht es andere politische Instrumente als zur Bekämpfung der Armut von nicht erwerbstätigen Personen. Die Grundlagen liefern die Ergebnisse des ersten Nationalen Armutsmonitorings. Gleichzeitig ist es wichtig, auch die Stimmen der Betroffenen bei der Erarbeitung von Massnahmen gebührend zu berücksichtigen.

Quellen

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV 2025, *Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz*, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bern.

Bundesamt für Statistik BFS 2026, *Armutsgefährdungsquoten der Erwerbstätigen, nach verschiedenen Merkmalen*, zuletzt aufgerufen am 02.04.2026, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armutsgefaehrung.assetdetail.36395171.html>.

Crettaz, Eric 2018, «Working Poor in der Schweiz: Ausmass und Mechanismen», *Social Change in Switzerland*, Nummer 15, S. 1–14.

Oehrli, Dominique & Stadelmann-Steffen, Isabelle & Lütolf, Meret 2024, «How Does the Provision of Childcare Services Affect Mothers' Employment Intentions? Empirical Evidence from a Conjoint Experiment», *Journal of Social Policy*, vol. 53, no. 2, pp. 450–469.

Strazzeri, Maurizio & Hümbelin, Oliver & Lehmann, Olivier 2026, «Labor earnings of native and foreign workers during the COVID-19 pandemic in Switzerland», *Working Paper*, no. 54, pp. 1–34.

September 2026

Verfasst von:
Nada Milinovic, Mitarbeiterin der
Fachstelle Sozialpolitik bei Caritas Schweiz
Aline Masé, Leiterin der Fachstelle
Sozialpolitik bei Caritas Schweiz,
E-Mail amase@caritas.ch

Online-Version dieses Positionspapiers:



www.caritas.ch/positionspapiere



Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta